

auch gewisse Neigungen gelegt, die auf Gründung und Erhaltung der Familie abzielen. Dazu gehört in erster Linie die natürliche Liebe, welche den Mann zum Weibe und das Weib zum Manne hinzieht. Plato hat einmal gesagt, daß Mann und Weib sich verhalten wie zwei Hälften eines höhern Ganzen, die von einander getrennt sind, aber sich gegenseitig wieder suchen zu ihrer wechselseitigen Ergänzung. Es liegt ein wahrer Gedanke in diesem Bilde. Zwischen Mann und Weib waltet in der That von Natur aus eine Neigung, welche weit über den bloßen Geschlechtstrieb hinausgeht und beide sich gegenseitig suchen läßt nicht zur bloßen Befriedigung dieses Triebes, sondern namentlich zu dem Zwecke, daß sie in eine dauernde Lebensgemeinschaft mit einander treten und in dieser sich gegenseitig ergänzen, indem der Mann durch seine männliche Thätigkeit den Bedürfnissen der Frau, und diese durch ihre weibliche Thätigkeit im Hause den Bedürfnissen des Mannes entgegen kommt. Diese natürliche Neigung, diese natürliche Liebe führt dann von selbst zur ehelichen Verbindung Weiber und damit zur Gründung der Familie. Ebenso sind Erzeuger und Erzeugte schon von Natur aus durch ein starkes Band der Liebe mit einander verbunden. Die Eltern lieben ihre Kinder und die Kinder ihre Eltern; diese Liebe ist ihnen schon durch die Natur dictirt, und darum wird Abneigung und Haß zwischen Eltern und Kindern allgemein nicht bloß als etwas Unsitliches, sondern geradezu als etwas Widernatürliches betrachtet. Diese natürliche Liebe ist bei menschlichen Erzeugern eine dauernde; sie währt nicht bloß so lange, als die Kinder in den ersten Stadien ihres Lebens zum Zwecke ihrer Erhaltung und Erziehung unbedingt auf die Eltern angewiesen sind, sondern sie reicht über diese Zeit hinaus; sie löst sich erst mit dem Tode des einen oder des andern Theiles, ja sie reicht in gewisser Weise noch über das Grab hinüber; denn auch die todtten Eltern oder Kinder leben als Gegenstand ihrer Liebe noch in den Herzen der Ueberlebenden fort. Die Natur weist also auch in dieser Richtung, soweit es sich nämlich um das Wechselverhältniß zwischen Eltern und Kindern handelt, auf eine dauernde Verbindung zwischen beiden hin, und da diese nur in der Familiengemeinschaft sich verwirklichen kann, so erweist sich die letztere auch von diesem Gesichtspunkte aus als etwas von der Natur durch die natürliche Eltern- und Kindesliebe Beabsichtigtes. Gerade darin liegt der große Unterschied zwischen dem menschlichen und dem thierischen Geschlechts- und Zeugungsleben. Die Thiere führt der natürliche Instinct zur geschlechtlichen Begattung und hält sie höchstens so lange in Verbindung mit einander, als die Pflege der jungen Brut ihr Zusammenwirken zu diesem Zwecke unabwieslich fordert. Sind die Jungen nur einigermaßen im Stande, sich selbst zu helfen, so hört die Verbindung der Erzeuger unter sich und mit der jungen Brut vollständig auf;

sie kennen sich gegenseitig nicht mehr und gehen ihre eigenen Wege. Bei den Menschen dagegen richtet sich die natürliche Liebe des Mannes zum Weibe und des Weibes zum Manne auf eine dauernde Verbindung beider mit einander, auf eine dauernde Familiengemeinschaft, während zugleich auch die natürliche Liebe zwischen Erzeugern und Erzeugten ein dauerndes Band um sie schlingt und sie als Glieder des Familienkreises in diesem festhält. Die natürliche Liebe zwischen Mann und Frau, sowie zwischen Erzeugern und Erzeugten ist aber nur die Naturbasis, auf welcher die Familie steht. Daß es bei dieser nicht bewenden bleiben darf, ist selbstverständlich. Die Familie ist wesentlich ein ethisches Institut; darum muß die natürliche zur freipersonlichen Liebe sich verklären, zu einer Liebe, welche nicht bloß einem an und für sich blinden Naturtrieb entspringt, sondern welche ein Ausfluß des freien, persönlichen Willens ist und das Bewußtsein ganz bestimmter sittlicher Pflichten in sich schließt, in welchen sie sich zu乙thätigen hat. Diese freipersonliche Liebe ist es, welche nicht bloß für die Gründung der Familie in der Ehe maßgebend sein, sondern auch das ganze Familienleben tragen und durchbringen muß. Gerade sie ist es, welche die charakteristische Signatur des Familienlebens bildet, und nur unter der Bedingung, daß diese freipersonliche Liebe in der Familie waltet, ist auch ein wahres Familienglück ermöglicht, jenes trauliche Dasein, wonach sich der durch die Arbeit des Berufs ermüdete Mensch so sehr sehnt. — Aber eben weil, wie im gesammten Familienleben, so auch in der Gründung der Familie die Liebe der ausschlaggebende Factor ist, darum muß das Zusammentreten zur Familiengemeinschaft von Seite beider, welche sie gründen, ein ganz freier Act sein. Ein Zwang zu ehelicher Verbindung überhaupt oder auch zu einer bestimmten ehelichen Verbindung darf nie geübt werden. Es gibt keine Macht, welche berechtigt wäre, zwei Personen verschiedenen Geschlechtes zur ehelichen Verbindung und damit zur Gründung einer Familie wider ihren Willen und wider ihre Neigung zusammen zu zwingen. Es muß das stets dem freien Ermessen der Einzelnen überlassen bleiben.

Als eine in der natürlichen Ordnung begründete und von ihr geforderte Institution ist die Familie von jeher thatsächlich anerkannt worden. Wir treffen daher die Familie auch bei den heidnischen Völkern; selbst bei solchen Völkern, welche auf die tiefste Stufe der Uncultur hinabgesunken sind, ist das Familienprincip nicht gänzlich abhanden gekommen. Freilich konnte die religiös-sittliche Degeneration, welcher das Menschengeschlecht in Folge der Sünde verfallen war, nicht ohne Rückschlag auf die Familie und das Familienleben bleiben. Die Familie mußte mehr oder weniger an dieser Degeneration theilnehmen. Es war namentlich die Polygamie, wie sie in der vorchristlichen Zeit vielfach üblich war, welche das Familienprincip schädigte. Ein auf